



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 09.08.2022

2022/229

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	13

Betreff

Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget 2022

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget in Höhe von 5.000,00 € an den KGV Am Schellenberg.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget in Höhe von 5.000,00 € an den TuS Henrichenburg e.V..
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget in Höhe von 5.000,00 € an die Recklinghäuser Werkstätten.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget in Höhe von 1.978,67 € an den KGV Henrichenburg.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget in Höhe von 4.401,66 € an die Griechische Gemeinde.

6. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget in Höhe von 465,08 € an Unser Habinghorst e.V..
7. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget in Höhe von 1.462,50 € an den Verein Wir auf Schwerin e.V..
8. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt keine Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget an Refugium für Tiere e.V..
9. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt keine Vergabe der Mittel aus dem Bürger*innenbudget an den Antragssteller Nils Bettinger.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 und 03.12.2020 die Satzung zum Bürger*innenbudget beschlossen. Danach sollen die Vorschläge im Bürgerbudgetbeirat beraten werden und im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Für das Jahr 2022 wurde die Höhe des Bürgerbudgets auf 50.000 € festgesetzt.

Die Vorschläge konnten bis zum 18.05.2022 eingereicht werden.

Alle Antragssteller hatten die Möglichkeit ihre Anträge auf der Beteiligungsplattform Consul <https://mitmachen.castrop-rauxel.de/buergerbudget> zur Abstimmung einzustellen, ist dies nicht erfolgt, hat die Verwaltung die Anträge dort eingestellt und zur Abstimmung freigegeben. Die Abstimmung für die Öffentlichkeit war bis zum 18.07.2022 möglich und wurden dem Bürgerbudgetbeirat als Entscheidungshilfe vorgelegt.

Die eingegangenen Vorschläge wurden in der Sitzung des Bürgerbudgetbeirates am 08.08.2022 beraten.

Folgender Antrag wurde durch den Bürgerbudgetbeirat nicht zur Bewilligung vorgeschlagen:

Nr.	Antragssteller	Projekt	Ortsteil	Fördersumme	Bemerkung
203696	Refugium für Tiere in Not e.V.	Erneuerung der Elektrik in den Stallungen	Rauxel	1.389,00 €	Der Bürgerbudgetbeirat hat den Antrag aufgrund der bisher bewilligten Anträge des Vereins und Verstöße gegen die Satzung in diesem Jahr nicht zur Bewilligung vorgeschlagen.
Summe				1.389,00 €	

Für folgenden Antrag wurde keine Empfehlung durch den Bürgerbudgetbeirat ausgesprochen:

Nr.	Antragssteller	Projekt	Ortsteil	Fördersumme	Bemerkung
197094	Nils Bettinger	Castropolis-Ehrenamtskarte	Gesamtes Stadtgebiet	3.370,00 €	Nach Beratungen hat der Bürgerbudgetbeirat keine Empfehlung ausgesprochen.
Summe				3.370,00 €	

Folgende Anträge wurden für die Vergabe des Bürger*innenbudgets 2022 durch den Bürgerbudgetbeirat vorgeschlagen:

Nr.	Antragssteller	Projekt	Ortsteil	Fördersumme
209615	KGV Am Schellenberg	Gartenbänke	Castrop	5.000,00 €
212755	Unser Habinghorst e.V.	Habinghorster Café	Habinghorst	465,08 €
201518	TuS Henrichenburg	Lasst uns nicht im Regen stehen, sondern unters Vordach gehen	Henrichenburg	5.000,00 €

209619	Recklinghäuser Werkstätten	Hühnermobil der Recklinghäuser Werkstätten auf der Blühwiese in Castrop-Rauxel	Henrichenburg	5.000,00 €
209609	KGV Henrichenburg	Ausbau des Spielplatzes im Kleingartenverein Henrichenburg e. V.	Henrichenburg	1.978,67 €
209607	Griechische Gemeinde Castrop-Rauxel e.V.	Anschaffung eines Boden-Trampolins für den Spiel- und Bolzplatz im Kultur- und Bildungszentrum AGORA	Ickern	4.401,66 €
208870	Wir auf Schwerin	Bänke, Tische, kühles Bier	Schwerin	1.462,50 €

Summe **23.307,91 €**

Die Auszahlung der Mittel erfolgt noch im laufenden Haushaltsjahr an die jeweiligen Antragsteller*innen als konsumtiver Zuschuss. Soweit es in einzelnen Fällen zu Investitionen auf städtischem Grund und Boden kommen sollte, gehen die betroffenen Vermögensgegenstände – unabhängig von der Frage, wer rechtlicher Eigentümer wird – in das wirtschaftliche Eigentum des Zuwendungsempfängenden über und sind gegebenenfalls dort zu bilanzieren. Die Zuwendungsbescheide an die Zuwendungsempfängenden werden einen entsprechenden Hinweis enthalten.

Im kommenden Jahr stehen für die Vergabe des Bürger*innenbudgets 65.000 € zur Verfügung. Trotz intensiver Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, hat sich gezeigt, dass das Bürger*innenbudget hauptsächlich von Vereinen genutzt wird. Dies ist äußerst wichtig, jedoch soll das Bürger*innenbudget intensiver durch das bürgerschaftliche Engagement der einzelnen Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Aus diesem Grund wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Bürgerbudgetbeirat über eine angepasste Satzung beraten, welche dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beteiligte Bereiche	Stabstelle Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts	Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	23.307,91 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	23.307,91 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	23.307,91 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	23.307,91 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 5318000.50010.110102
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

☒ gesichert ☐ nicht gesichert